

FOS (Fachoberschule)

Aufnahmebedingungen:

- Vorrückungserlaubnis in Q 11
- Durchschnitt von 3,33 in der „Besonderen Prüfung“ bzw. 3,5 in der M-Externenprüfung
- Von der Realschule oder Mittelschule mit Durchschnitt von 3,5 in Deutsch, Mathematik und Englisch

Termine:

Die Anmeldungen für den Eintritt in öffentliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen werden in der Zeit vom **5. März bis 16. März 2012** entgegengenommen. **Man kann sich nur an einer FOS anmelden.**

Die Aufnahmeprüfung für die Ausbildungsrichtung Gestaltung findet am Mittwoch, den 21. März 2012 statt.

Private FOS haben manchmal andere Anmeldetermine!

Weitergehende Informationen erteilen die Fachoberschulen und Berufsoberschulen. **Bitte an der jeweiligen FOS Erkundigungen einziehen und die entsprechenden Informationsveranstaltungen besuchen. Einzelheiten entnehmen sie bitte den Homepages der Schulen.**

Zur Anmeldung sind in der Regel mitzubringen:

- Halbjahreszeugnis der 10. Klasse im Original
- Geburtsurkunde (Original oder beglaubigte Kopie)
- Lebenslauf

Die endgültige Aufnahme an der FOS erfolgt erst mit:

- Nachweis des Mittleren Schulabschlusses (mit dem Jahreszeugnis der 10. Klasse)
- Jahreszeugnis der 10. Klasse und schriftliche Mitteilung über die Teilnahme an der „Besonderen Prüfung“ oder der M-Externenprüfung; **in diesen Fällen muss der Durchschnitt von 3,5 erreicht werden!**
- Persönliches Erscheinen am ersten Schultag

Ausbildungsrichtungen

- Technik
- Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege
- Sozialwesen
- Gestaltung
- Agrarwirtschaft (nicht in München)

Information zur FOS Gestaltung:

- **Aufnahmeprüfung erforderlich**
- Eine Arbeit aus der sichtbaren Wirklichkeit und eine aus der Vorstellung

- **Termin: 21. März 2012**
- Bei Nicht-Bestehen der Aufnahmeprüfung: Wechsel an die FOS Sozialwesen möglich

Hinweise zur FOS Sozialwesen

Feststellung der Eignung des Bewerbers für diese Ausbildungsrichtung in einem **persönlichen Vorstellungsgespräch**

Probezeit an der FOS

- Probezeit im ersten Halbjahr
- Möglichkeit zu einem zweiten Versuch im folgenden Schuljahr
- Für FOS-Abbrecher nach der Probezeit: Überbrückungsprogramme der Arbeitsagentur
- Einstieg zum Halbjahr für FOS-Abbrecher an manchen Berufsschulen möglich

Abschlussprüfung

- Schriftliche Prüfungen in Deutsch, Mathematik, Englisch und dem Profulfach der gewählten Ausbildungsrichtung
- Mündliche Prüfungsfächer: grundsätzlich alle Fächer möglich

Schulabschlüsse

- **Fachhochschulreife** nach zwei Jahren
(Zulassungsvoraussetzung für Fachhochschulen)
- **Fachgebundene Hochschulreife** nach drei Jahren (Zugang zu den Universitäten in bestimmten Fachgebieten)
- **Allgemeine Hochschulreife** nach drei Jahren, wenn ausreichende Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachgewiesen werden (bis zur 10 Klasse, Abschlussnote 4); Voraussetzung ist ein Notendurchschnitt von mindestens 2,8 im Zeugnis der Fachhochschulreife.

Hinweis: Nicht alle diese Abschlüsse sind an jeder FOS zu erlangen. Vor der Anmeldung erfragen, welche Abschlüsse an der jeweiligen Fachoberschule möglich sind.

Weitere Infos unter www.km.bayern.de/eltern/schularten/fachoberschule.html